

Bewilligung temporäre Reklamen

Veranstalter _____

Verantwortliche Person
(Name, Adresse, Erreichbarkeit) _____

Reklame für _____

Grösse Reklame _____

Standort Reklame _____

Dauer (von - bis) _____

Bemerkungen _____

Wichtige Hinweise für den Veranstalter:

- Bewilligung kann nur für Reklamen für örtliche Veranstaltungen wie gesellschaftliche oder sportliche Anlässe, Ausstellungen, Wahlen usw. oder für besondere Verkaufs- und Dienstleistungsangebote erteilt werden.
- Das Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer muss vorgängig eingeholt werden.
- Reklamen dürfen frühestens drei Wochen vor dem Anlass aufgestellt werden. Sie sind innerhalb von vier Tagen nach der Veranstaltung zu entfernen. Andernfalls wird der Werkdienst Malters die Reklamen unter Kostenfolge z.L. des Veranstalters beseitigen.
- Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ist jederzeit zu gewährleisten, insbesondere muss das Sichtdreieck bei Ausfahrten und das Lichtraumprofil freigehalten werden.

bewilligt am _____

GEMEINDEAMMANNAMT

Marcel Lotter

⇒ ausfüllen und retournieren an Gemeindeammannamt Malters, Bahnhofstrasse 16, 6102 Malters